

Protokoll

Nr. XIII/20/2024

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 20.02.2024

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:21 Uhr

I. Vorsitzende

Birk-Lemper, Karin

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Holm, Christian

Muschter, Jan

Stöckl, Charlotte

Utterodt, Anja

Weber, Matthias

Zunke, Sandra

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bolz, Ulrike

Fleischer, Hans-Peter

Kraft, Uwe

Dr. Kulp, Kevin

Schirner, Regina

Ziegele, Stefan

IV. Vom Magistrat

Strutz, Birger

Bletz, Manfred

Schubert, Gabriele

Stempel, Jürgen

V. Von den Beiräten

VI. Von der Verwaltung

VII. Als Gäste

VIII. Schriftführer

Ernst, Anja

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Die Mitteilungen

4.1 Kindertagesstätte des VzF Taunus – Vorlage korrigierter Haushaltspläne und Änderung der Zuschusszahlungen 2024

sowie

4.2. Schutzkonzepte der städtischen Kindertagesstätten

werden in die Punkte mit Aussprache aufgenommen. Die so geänderte Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/19/2024 über die Sitzung des Sozialausschusses am 05.12.2023

Die Ausschussvorsitzende trägt den Änderungswunsch der evangelischen Kirchengemeinde Anspach, Frau Monika Henrici mit folgender Ergänzung zum Protokoll Nr. XIII/19/2023 über die Sitzung des Sozialausschusses am 05.12.2023 vor:

Unter Punkt 4. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

An der Sitzung des kirchlichen Kindergartenausschusses Anspach am 08.11.2023 konnte Frau Henrici wegen einer Erkrankung nicht teilnehmen. Die von Frau Zunke genannten Äußerung hat sie weder an diesem Abend, noch an einem anderen Zeitpunkt ausgesprochen. Frau Winkler hatte in dieser Sitzung angemerkt, dass es wünschenswert sei, wenn die kirchlichen Träger zusätzlich zur Trägervertretung ebenfalls mit der Kita-Leitung im Arbeitskreis Kita vertreten sein könnten. Niemals wurde von Seiten der Kirchengemeinde Anspach kritisiert, dass die Leitungen der städtischen Kitas dem Arbeitskreis Kita angehören.

Des Weiteren ist im Protokoll auf Seite 3 in Absatz 3 Herr Fleisch in Herr Fleischer zu ändern.

Beschluss

Es wird beschlossen, dass Protokoll Nr. XIII/19/2023 über die Sitzung des Sozialausschusses am 05.12.2023 mit den folgenden Ergänzungen zu genehmigen:

Unter Punkt 4. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

An der Sitzung des kirchlichen Kindergartenausschusses Anspach am 08.11.2023 konnte Frau Henrici wegen einer Erkrankung nicht teilnehmen. Die von Frau Zunke genannten Äußerung hat sie weder an diesem Abend, noch an einem anderen Zeitpunkt ausgesprochen. Frau Winkler hatte in dieser Sitzung angemerkt, dass es wünschenswert sei, wenn die kirchlichen Träger zusätzlich zur Trägervertretung ebenfalls mit der Kita-Leitung im Arbeitskreis Kita vertreten sein könnten. Niemals wurde von Seiten der Kirchengemeinde Anspach kritisiert, dass die Leitungen der städtischen Kitas dem Arbeitskreis Kita angehören.

Des Weiteren ist im Protokoll auf Seite 3 in Absatz 3 Herr Fleisch in Herr Fleischer zu ändern.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

Frau Bolz berichtet von der Mitgliederversammlung des VzF am Mittwoch, 14.02.2024. Dort wurden Satzungsänderungen beschlossen:

- § 1: Der Vereinsname wird in „Verein zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung und Benachteiligung Taunus e. V. (VzF Taunus)“ geändert.
- § 5 b): Der Ehrenvorstand wird in Ehrenpräsident geändert.
- § 7: Der Ehrenvorstand wird im gesamten Paragraphen in Ehrenpräsident geändert.
- § 8: Dem Beirat sollen künftig zusätzlich jeweils 2 Vertreter aus den Kommunen, in denen der VzF Taunus e. V. tätig ist, angehören.
- § 10: Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins dem Bundesverband für Körper- oder mehrfachbehinderter Menschen e. V. in Düsseldorf zu. Sollte dieser Verein nicht mehr bestehen, fällt das Vermögen dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen e. V. zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden haben.

Der bisherige Vorsitzende des Vorstandes Herr Djafari verabschiedet sich in die Position Ehrenpräsident. Ihm folgt Herr Hruby, der gewählt wurde. Weitere Mitglieder des Vorstandes werden Frau Junghahn sowie der Kassenprüfer Herr Ruschke. Der Haushalt 2024 wurde verabschiedet. Auf Seiten der kirchlichen Träger hat keine Sitzung stattgefunden, so dass kein Bericht erfolgte.

3. Beratungspunkte

3.1 Wahl der Schriftführenden für die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in der XIII. Legislaturperiode, 4. Aktualisierung

Vorlage: 27/2024

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Mitarbeitende der Verwaltung zu Schriftführenden bzw. deren Stellvertretern zu wählen:

Umweltausschuss

| | |
|------------------|---|
| Schriftführerin | Dagmar Hiller |
| Stellvertreterin | Dorothea Gutjahr |
| Stellvertreterin | Christiane Gebert-Dohrmann (NEU) |

Sozialausschuss

| | |
|------------------|----------------------------|
| Schriftführerin | Kerstin Dudek (NEU) |
| Stellvertreterin | Anke Ludwig |
| Stellvertreterin | Anja Ernst |
| Stellvertreterin | Anja Engers |

Bauausschuss

| | |
|------------------|---|
| Schriftführerin | Katharina Bischoff |
| Stellvertreterin | Dagmar Hiller |
| Stellvertreterin | Christiane Gebert-Dohrmann (NEU) |

Haupt- und Finanzausschuss

| | |
|-----------------|-----------------------------------|
| Schriftführerin | Katja Lindenmann (NEU) |
| Stellvertreter | Christian Neuenfeldt (NEU) |

Weiter wird beschlossen, dass alle gewählten Schriftführenden bzw. die Stellvertretenden in allen Fachausschüssen eingesetzt werden können

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Neufassung der Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach

Vorlage: 23/2024

Herr Fleischer berichtet von der Sitzung des Arbeitskreises am 30.01.2024 und der Zustimmung zur Neufassung der Entgeltordnung. Er meldet Bedenken zur Preiserhöhung an und plädiert dafür, die bisherigen Preise bestehen zu lassen. Er befürchtet eine Abwanderung der Gäste nach Wehrheim. Gäste zu behalten und mehr Gäste zu bekommen, soll das Ziel sein. Für die Zukunft schlägt er eine jährliche prozentuale Preiserhöhung – ähnlich der jährlichen Anpassung der Kindertagesstätten – vor. Er beantragt, dass die bisherige Preisgestaltung bestehen bleibt. Sowohl Herr Muschter wie Herr Holm, Frau Schirner, Frau Bolz und Herr Dr. Kulp bezeichnen die Preiserhöhung auf das Niveau der umliegenden Bäder als moderat. Herr Strutz hält die Preiserhöhung nach der Investition für das neue Becken für gerechtfertigt. Dem stimmt Herr Ziegele zu. Frau Bolz erläutert, dass auch der Arbeitskreis Waldschwimmbad in seiner Sitzung der vorgeschlagenen Preisgestaltung zugestimmt hat. Frau Zunke schlägt vor, dass je nach Fertigstellungs- und Öffnungstermin über weitere Preisgestaltungen entschieden werden soll. Dazu befürwortet sie den Verkauf von Saisonkarten, wenn die Baumaßnahme im Zeitplan liegt.

Frau Birk-Lemper fragt nach dem Vorgehen, falls das Becken nicht rechtzeitig zum Saisonbeginn umgebaut ist. Herr Strutz erläutert, dass aufgrund des Wetters über die Weihnachtszeit sowie im Januar 2024 eine Verzögerung im Bau vorhanden ist, die die Dienstleister nun versuchen, aufzuholen.

Herr Fleischer erläutert, dass die Frühschwimmer aufgrund des Gutachtens zur Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht durch das Raster fallen. Eine clevere Lösung für die Frühschwimmer wird von den Ausschussmitgliedern gefordert, da die bisherige Behandlung mit Unterschrift zum Haftungsverzicht keine sichere rechtliche Grundlage hat. Eine Lösung soll gesucht werden.

Herr Dr. Kulp beantragt, dass die Nennungen der Frühschwimmer aus der Entgeltordnung gestrichen werden, da das Angebot derzeit nicht besteht. Die Nutzung der Sonderzeiten soll auf Abendschwimmer begrenzt werden.

Frau Zunke möchte die Familienkarte auf bis 5 Personen mit max. 2 Erwachsenen definieren. Die Vorsitzende lässt über die Anträge wie folgt abstimmen:

Herr Fleischer beantragt, dass die Preise für die kommende Saison nicht wie vorgeschlagen angepasst werden.

Beratungsergebnis: 1 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag wurde damit abgelehnt.

Weiterhin werden folgende Ergänzungen zum Beschluss aufgenommen:

Beschluss zur Familienkarte:

Es wird beschlossen, die Tageskarte für Familien so zu definieren, dass diese für bis zu 5 Personen einer Familie, davon max. 2 Erwachsene ausgestellt werden kann.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss zur Saisonkarte und Satzungsänderung für die Frühschwimmer:

Es wird beschlossen, dass Saisonkarten für die Saison 2024 ab dem Tag der Badöffnung verkauft werden sowie die Auflistung der Frühschwimmer aus der Entgeltordnung entfällt.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Ergänzungen zum Beschluss:

Beschluss zur Familienkarte:

Es wird beschlossen, die Tageskarte für Familien so zu definieren, dass diese für bis zu 5 Personen einer Familie, davon max. 2 Erwachsene ausgestellt werden kann.

Beschluss zur Saisonkarte und Satzungsänderung für die Frühschwimmer:

Es wird beschlossen, dass Saisonkarten für die Saison 2024 ab dem Tag der Badöffnung verkauft werden sowie die Auflistung der Frühschwimmer aus der Entgeltordnung entfällt.

Weiterhin wird beschlossen, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 915) und der §§ 1 bis 6a, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 2013 S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. S. 247) folgende Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach zu erlassen.

**Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad
der Stadt Neu-Anspach**

§ 1

**Für die Benutzung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach
werden folgende Eintrittsgelder bzw. Entgelte erhoben:**

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

- | | |
|--|---------|
| 1. Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres) | 5,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 3,50 € |
| 3. Tageskarte Familien (max. 5 Personen), jede weitere Person zahlt den reguläre Tagespreis | 15,00 € |

II. Wertkarten:

- | | |
|--|---------|
| Erwachsene Mindestaufladewert | 30,00 € |
| Kinder und Jugendliche Mindestaufladewert | 20,00 € |
| Bei einer Rabattierung von 10 % Werden folgende Beträge beim Eintritt berechnet | |
| 1. Erwachsene Einzeleintritt | 4,50 € |
| Abends eine Stunde vor Badschließung | 2,50 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 3,15 € |
| Abends eine Stunde vor Badschließung | 1,75 € |

Die Nutzung der Sonderzeiten Früh- und Abendschwimmen können ausschließlich mit Wertkarte/Saisonkarte in Anspruch genommen werden.

III. Saisonkarten:

- | | |
|--|---------|
| 1. Erwachsene | 80,00 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 50,00 € |
| Ersatzkarte bei Verlust | 5,00 € |

In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.
Gutscheine für das Waldschwimmbad können ganzjährig im Bürgerbüro der Stadt Neu-Anspach erworben werden.

B. Ermäßigungen:

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie deren Begleitperson, Schüler, Studenten, Auszubildende, Sozialdienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt.

Der Zeitraum und die Ermäßigungen für einen Vorverkauf werden jährlich durch den Magistrat festgelegt.

Doppelermäßigungen sind ausgeschlossen (der günstigste Tarif zählt).

C. Gruppen:

Das Entgelt für Gruppen ab 8 Personen beträgt 2,50 € pro Person

Bei begleiteten Schul-, Sport- oder Kindergruppen haben sich die Begleitpersonen entsprechend auszuweisen. Ihr Eintritt ist frei.

§ 2 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad tritt mit Ablauf des Tages ein, an dem die Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, erfolgt.

3.3 Konzept und Produktbeschreibung der Stadtbücherei Neu-Anspach

Vorlage: 24/2024

Herr Holm bedankt sich für die Erstellung des Konzeptes, in das seiner Meinung nach viel Herzblut eingeflossen ist. Er lobt die Bücherei als unterstützenswerte Einrichtung der Stadt. Er stellt den Prüfantrag, dass die Kosten und Möglichkeiten der Aufstellung von zwei bis drei wegweisenden Schildern im Stadtgebiet zur Bücherei hin geprüft werden sollen.

Frau Bolz bezieht sich auf die Punkte 8. und 10. des Konzeptes, die auf die Erhöhung der Mitarbeiterstunden sowie größere Räumlichkeiten hinweisen. Sie erläutert, dass die Mehrstunden nicht im aktuellen Stellenplan enthalten sind und fordert die Nennung der Kosten im Protokoll.

Anmerkung zum Protokoll: Monatlich erhöhen sich die Personalkosten um 466,22 €. Von April bis Dezember 2024 wären das 4.195,96 €, die nicht im Haushalt geplant sind. Ab dem Jahr 2025 müssten nach dem aktuellen Tarifstand jährlich 5.594,64€ zusätzlich geplant werden. Die Personalstunden könnten vorerst nur befristet bis 03.2025 aufgestockt werden, weil sie nicht im Stellenplan vorhanden sind. Der Stellenplan müsste ab 2025 angepasst werden.

Eine Flächenerweiterung müsse zum Auslaufen des bestehenden Mietverhältnisses geprüft werden. Die derzeitige Fläche soll nicht in Frage gestellt werden. Dem stimmt Herr Dr. Kulp zu und weist auf die Möglichkeit der Auslagerung einzelner Bereiche oder Leseabteilungen hin, da eine andere bzw. größere Fläche nicht verfügbar ist.

Frau Schirner dankt für die Ausarbeitung und fragt nach dem Zeithorizont für die Planung neuer Räumlichkeiten. Herr Strutz verweist auf den Verhandlungstermin für die Fortsetzung des Mietverhältnisses in 2025.

Beschluss:

Das Konzept sowie die Produktbeschreibung der Stadtbücherei Neu-Anspach wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.4 Kindertagesstätten des VzF Taunus Vorlage korrigierter Haushaltspläne und Änderung der Zuschusszahlungen 2024 Vorlage: 15/2024

Aufgrund der Haushaltsberatungen wurden vom VzF Taunus e.V. korrigierte Haushaltspläne für die Kindertagesstätten Taunusstraße und Mitte vorgelegt, die dieser Vorlage als Anlage beigelegt sind. Hiernach ergeben sich für die beiden Kitas geänderte Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2024 in Höhe von 1.510.696,94 € für die Mitte und 997.475,54 € für die Taunusstraße.

Von diesen Zuschüssen wurden die zu erwartenden Mehreinnahmen durch die Gebührenerhöhung sowie eine pauschale 10 %ige Kürzung in Abzug gebracht. Danach ergeben sich die folgenden Zahlungen:

| | | | | | |
|----------------|----------------|------------------------|----------------|---|---------------|
| VzF Mitte: | 1.339.118,43 € | im Haushalt eingeplant | 1.380.602,00 € | = | - 41.483,57 € |
| VzF Taunusstr. | 885.877,68 € | im Haushalt eingeplant | 906.248,00 € | = | - 20.370,32 € |

Auf der Grundlage des Vertrages zwischen den VzF und der Stadt Neu-Anspach sind vierteljährliche Abschlagszahlungen zu leisten. Mit dem VzF konnte im Vorgriff auf eine Vertragsanpassung eine monatliche Auszahlung vereinbart werden. Ziel hierbei ist es, ein unterjähriges Berichtswesen seitens des VzF einzuführen. In dieser Vorgehensweise sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, gegebenenfalls eine unterjährige Anpassung der Abschläge vorzunehmen, um so große Nach- oder Rückzahlungen in den Schlussabrechnungen zu vermeiden.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Birk-Lemper, verlässt den Raum für die Aussprache des Tagesordnungspunktes. Herr Muschter übernimmt den Vorsitz.

Herr Holm stellt den Prüfantrag auf detaillierte Erläuterung der Kosten der Internetstandleitung sowie der Datensicherung durch den VzF. Er bittet möglichst um Vorlage der Belege. Herr Dr. Kulp stimmt dem zu und fordert ebenfalls die Auswertung der Abrechnung gemäß Beschluss des HFA-Ausschusses vom 09.12.2023. Er fragt nach dem weiteren Vorgehen in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt. Herr Strutz informiert, dass die Daten im März 2024 an das Rechnungsprüfungsamt gesandt werden. Die Mitteilung zum Zeitplan der Bearbeitung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt im Anschluss. Herr Dr. Kulp vermutet, dass eine Vertragsänderung folgen könnte und fragt, ob es dazu neue Erkenntnisse gibt oder Signale des VzF über eine Gesprächsbereitschaft zu einer evtl. Vertragsänderung. Herr Strutz erläutert, dass die angesprochenen Kosten im Bereich der Umlagen angesiedelt sind und der VzF entscheiden könne, ob der Einblick in die Bücher möglich ist. Herr Fleischer fordert, dass die Kosten der kommunalen Kitas mit den Kosten des VzF sowie der ev. Kitas zum Vergleich zusammengefasst werden sollen. Die Vergabe könnte dann an den preiswertesten Anbieter erfolgen.

Mitteilung:

Es wird beschlossen, die seitens des VzF aufgeführten Kosten für die Standleitung sowie die Datensicherung zu hinterfragen.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

4.1 Einreichung der Petition „Schützen wir den alten Wald am Stahlhainer Hang für unsere Sicherheit und die Natur“

Vorlage: 30/2024

Herr Strutz erläutert, dass die Petitionsbedingungen nicht erreicht wurden und Baumfällungen ausschließlich durchgeführt werden, wenn diese unbedingt notwendig seien. Herr Holm sieht die Steuerung von Petitionen durch Personen aus anderen Städten oder gar Ländern kritisch. Er stimmt zu, dass die Vorgaben für eine Petition in diesem Fall nicht erreicht sind. Herr Dr. Kulp fordert, dass nur noch Petitionen in den Ausschuss eingebracht werden, die die Bedingungen für Petitionen erfüllen. Andere sollen nicht in die politische Diskussion aufgenommen werden. Frau Schirmer verweist ebenfalls auf die Richtlinien für Petitionen und darauf, dass kein Grundsatzbeschluss notwendig ist.

Mitteilung:

Frau Alexandra Eppenstein, Saalburgstraße 28, 61267 Neu-Anspach reichte am 31.01.2024 eine Petition ein, mit dem Ziel den Wald am Stahlhainer Hang aus der Nutzung/Waldbewirtschaftung herauszunehmen.

Insgesamt konnte Frau Eppenstein 403 Unterschriften für diese Petition sammeln. Aus Neu Anspach haben sich allerdings nur 34 Bürgerinnen und Bürger beteiligt. 52 Unterschriften leisteten Personen aus dem Hochtaunuskreis und dem Frankfurter Umland. Die meisten Unterschriften, nämlich 317, wurden von Personen aus Hessen, Deutschland oder dem Ausland geleistet.

Bereits 2018 wurde das Petitionsrecht für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach als juristisch einwandfreies und gutes Instrument eingeführt. Die gelebte Bürgerbeteiligung, durch Bürgerversammlungen, Bürgerinformationssystem oder frühzeitige Information zu Bauprojekten wurde damit ergänzt. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.11.2018 (Vorlage 268/2018) beschlossen, dass eine Petition dann erfolgreich ist, wenn ein Quorum von 400 Stimmen aller wahlberechtigter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach erreicht ist. Mit Erreichen des Quorums entsteht ein Anhörungsrecht des Petitionsverantwortlichen in der Sache im Sozialausschuss.

Da das erforderliche Quorum bei Weitem nicht erreicht wurde, erhält die Petitionsverantwortliche die Information, dass ihre Petition bei der Waldbewirtschaftung keine Berücksichtigung finden wird.

Die Petitionseingabe sowie die Unterschriftenliste sind der Mitteilung als Anlage beigefügt.

4.2 Schutzkonzepte der städtischen Kindertagesstätten

Vorlage: 19/2024

Herr Ziegele drückt seine Bewunderung dafür aus, was mit der Ausarbeitung der Konzepte geleistet wurde. Nach seiner Auffassung sind die vorgelegten Konzepte eine wunderbare Voraussetzung für ein städtisches Gesamtkonzept. Die Bearbeitung von 4 unterschiedlichen Konzepten hält er für ineffizient. Durch die Vereinheitlichung möchte er die Kitas administrativ entlasten. Er stellt den Antrag, ein städtisches Gesamtkonzept zu erstellen. Frau Birk-Lemper verweist auf die gesetzliche Vorgabe der Erstellung der Schutzkonzepte pro Einrichtung bis Ende Sommer. Sie erläutert die dafür vorgegebenen Bausteine und, dass die Ausarbeitung durch alle Beteiligten pro Einrichtung wichtig ist. Es ist vorgegeben, dass jede Einrichtung das Konzept selbst erstellt. Die Einrichtungen wurden zur Erstellung der Konzepte entsprechend geschult. Herr Strutz ergänzt, dass jede Einrichtung unterschiedliche Räumlichkeiten hat sowie verschiedene Voraussetzungen, weshalb unterschiedliche Schutzkonzepte daseinsberechtigt sind. Herr Holm vergleicht die Erstellung mit den unterschiedlichen Konzepten und Verfahrensabläufen im beruflichen Kontext. Der grundsätzliche Auftrag müsse für alle gleich sein und einzelne Bausteine können geändert werden.

Mitteilung:

Kinder haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. So steht es in den Kinderrechten. Träger und ihre Einrichtungen sind dazu verpflichtet, ein Gewaltschutzkonzept für die Kindertagesstätten zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Diese Pflicht hat der Gesetzgeber seit 2021 an die Betriebserlaubnis geknüpft. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) hat die Überprüfung der Träger an die hessischen Jugendämter als Aufsichtsorgane übertragen und diesen eine Frist bis zum 31. August 2024 gesetzt. Bis dahin sollen die Einrichtungen ein Gewaltschutzkonzept vorlegen beziehungsweise nachweisen können, dass sie daran arbeiten. Alle hessischen Kitas müssen in der Folge zukünftig Schutzkonzepte vorlegen. Die pädagogischen Konzeptionen greifen einen Teil der Punkte eines Gewaltschutzkonzeptes bereits auf. Neu ist vor allem die einrichtungsspezifische Risikoanalyse, die Träger und Einrichtungen machen müssen. Dabei müssen Kita-Teams insbesondere Gefährdungspotentiale in der jeweiligen Kita und den unterschiedlichen Risikobereichen ermitteln (Team, räumliche Situation in der Einrichtung, Kinder, Familien, externe Personen) und Handlungswege beschreiben.

Die Teams der städtischen Kindertagesstätten haben im vergangenen Jahr an der Ausarbeitung von Schutzkonzepten für ihre Einrichtungen intensiv gearbeitet. Sie haben hierzu Fortbildungen besucht und die pädagogischen Tage genutzt. Die entwickelten Konzepte sind dieser Vorlage beigefügt.

Die Verwaltung bedankt sich bei allen Beteiligten, die sich dieser Aufgabe gestellt haben und qualitativ und quantitativ hochwertige Arbeitsgrundlagen für unsere Kindertagesstätten geschaffen haben, die von den jeweiligen Teams auch vertreten werden. Es ist vorgesehen, dass diese Konzepte regelmäßig auf ihre Passgenauigkeit und Wirksamkeit hin überprüft werden. Weiter wird in Einstellungsgesprächen das

Schutzkonzept durch die Leitungen thematisiert und bei einer Einstellung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung festgehalten.

Parallel dazu hat die Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste ihr Konzept aktualisiert. Grundlage hierzu bildeten die Einrichtung der neuen Kleinkindgruppe, die Kinderbibliothek, die Überarbeitung des Punktes zum Umgang mit Beschwerden und das neue Logo. Es wird darauf verzichtet, dieses Konzept ebenfalls beizufügen. Interessierte können es gerne auf der Homepage der Stadt einsehen.

Das Augenmerk der Gremien möchte die Verwaltung auch noch auf die neuen Logos der städtischen Kindertagesstätten richten. Ziel war es hierbei, die doch sehr unterschiedlichen und in die Jahre gekommenen Logos so zu gestalten, dass ein harmonisches Erscheinungsbild und ein Wiedererkennungswert für die städtischen Einrichtungen entstehen. Weiter wurde damit erreicht, dass parallel dazu ein Gesamtlogo gestaltet werden konnte, das nachfolgend abgedruckt ist:



Das Gesamtlogo bzw. das einrichtungsspezifische Logo wird künftig neben den Konzepten auch auf Vordrucken, Briefköpfen und weiteren schriftlichen Abhandlungen zu finden sein.

4.3 Essensversorgung in den Kindertagesstätten Anfrage aus dem Sozialausschuss vom 05.12.2023 Vorlage: 22/2024

Mitteilung:

Unter TOP 7.1 wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 05.12.2023 angefragt, ob ein externer Caterer für die Kitas aktiv werden könnte und ob die geplante Mehrwertsteuererhöhung von 7 auf 19 % für Gastronomie-Unternehmen auch eine Auswirkung auf die Essensgebühren der Kindertagesstätten hätte bzw. dies ein Catering verteuern würde.

Hierzu wird berichtet, dass zwei städtische Kindertagesstätten bereits von einem Bio-Caterer beliefert werden und dieses Angebot sicherlich auch noch auf andere Kitas ausgeweitet werden könnte.

Von der Mehrwertsteuererhöhung ist das Catering-Unternehmen und damit auch die Stadt Neu-Anspach als Kunde nicht betroffen. Es handelt sich um eine reine Lieferung der Mittagstischverpflegung. Liefert ein Caterer das Essen an und unser Personal verteilt es, liegt der Steuersatz auch 2024 weiter bei 7 %. Übernimmt ein Caterer dagegen mit eigenem Personal auch die Essensausgabe, muss das Mittagessen ab 2024 mit 19 % versteuert werden.

4.4 Arbeitskreis Waldschwimmbad Vorlage: 25/2024

Mitteilung:

1. Vorstand

Während der Sitzung des Arbeitskreises Waldschwimmbad am 30.01.2024 wurde als erster Vorsitzender Herr Hans-Peter Fleischer sowie als zweiter Vorsitzender Herr Sven Heinzelmänn gewählt.

2. Aufsichtspflicht

Im Zuge der Sanierungsarbeiten des Beckens wurde eine gutachterliche Stellungnahme zur Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht durch die Deutsche Gesellschaft für das Bäderwesen angefertigt.

Das Gutachten umfasst Empfehlungen für künftige Betreuungszeiten, Anzahl der betreuenden Kräfte sowie deren Ausbildungsstand, Wegeleitung, Beschilderung, Organisation und allgemeine Sicherheit.

In der Bewertung wurde besonders die bisherige Betreuung der Frühschwimmer vor den regulären Öffnungszeiten des Waldschwimmbades bemängelt. In der Vergangenheit konnten Frühschwimmer vor den Öffnungszeiten, durch Unterschrift eines Haftungsausschlusses und somit auf eigene Gefahr, das Bad nutzen. Der Schwimmmeister war während dessen anwesend, hat die vorbereitenden Arbeiten für den Schwimmbadtag vorgenommen aber keine Beckenaufsicht durchgeführt. Dies ist nicht zulässig und kann nicht länger umgesetzt werden. Des Weiteren werden höhere Überschneidungen in den Arbeitszeiten der Fachkräfte sowie die Sicherstellung deren ungestörter Pausenzeiten gefordert. Alle Punkte zusammen erfordern zusätzlichen Personaleinsatz von ca. 20,5 Stunden pro Woche.

Alternative Vorschläge wie z. B. auf die Frühschwimmerzeiten zu verzichten und täglich die reguläre Öffnungszeiten um eine Stunde zu verfrühen oder alternativ einen Tag pro Woche das Schwimmbad zu schließen wurden im Arbeitskreis ausgeschlossen.

Die Stadtverwaltung wird die zusätzliche Betreuungszeit ausschreiben und das Ergebnis mitteilen.

5. Anfragen und Anregungen

Frau Birk-Lemper erklärt, dass sie ein erstklassiges Mandat trägt. Sie hat ihr Ausschussmandat rechtens angenommen und wird bis Ende Juni 2024 den Raum verlassen, sofern Themen abgestimmt werden, die den VzF betreffen. Danach ist sie im Ruhestand. Sie erwartet einen wertschätzenden Umgang mit ihrer Person.

Karin Birk-Lemper
Ausschussvorsitzende

Anja Ernst
Schriftführerin